



SICHERHEITSDATENBLATT

Motor Spülung

Seite 1 von 11
Datum der Erstellung: 03/10/2022
Überarbeitung Nr. N/A
Verordnung (EU) 2020/878

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Power Maxed - Motor Spülung (PMEFT-AT)
UFI : SME6-X0KK-300Q-S9FT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Motor Spülung. Für den privaten und professionellen Einsatz.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Informationen zum Hersteller:

Steel Seal Ltd t/a Automotive Brands
Weston Road, Bretforton, Evesham
WR11 7QA, United Kingdom
Tel: +44 (0)1789 330 668
Email : info@automotivebrands.co.uk

Informationen zum Verteiler/Importeur:

Steel Seal Germany GmbH
Dorfstrasse 20, 90617 Puschendorf/Fürth,
Deutschland
Tel: 09101-9018160
E-Mail: office@steelseal.de

1.3.1 Verantwortliche Person:

E-Mail: office@steelseal.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf München: +49-89-19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)::

Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1 – H304
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente CLP Nr. 1272/2008

Signalwort: GEFAHR

Contains: Gefahrbestimmende Komponenten: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Gefahrenpiktogramme:



Gefahrenhinweise:	H304 H315 H319 EUH066	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise:	P102 P262 P280 P301 + P331 + P315 P302 + P352 P305 + P351 + P338 P405 P501	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Unter Verschluss aufbewahren. Inhalt/Behälter einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Menschliche Gesundheit:

Längeres oder wiederholtes Einatmen kann zu Engegefühl in der Brust, Husten, Schwindel, Fieber, Schüttelfrost, Kopfschmerzen, Übelkeit oder trockenem Hals führen.

Umwelt:

Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt umweltgefährdend ist.

Physikalische und chemische Gefahren:

Das Produkt kann schon bei normalen Raumtemperaturen explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische bilden.

Das Produkt erfüllt die PBT- oder vPvB-Kriterien nicht.

Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier -nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte * Index-Nummer: 649-422-00-2	64742-47-8	265-149-8	-	70-90	GHS08 Gefahr	Asp. Tox. 1	H304 EUH066
2-Butoxyethanol* Index-Nummer: 603-014-00-0	111-76-2	203-905-0	-	10-30	GHS07 Achtung	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H332; H30;2 H315; H319

*: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Schätzung Akuter Toxizität (ATE)		
Name	Produktidentifikator	Schätzung Akuter Toxizität (ATE)
2-Butoxyethanol	CAS: 111-76-2	oral: ATE = 1200 mg/kg Kgw.

Nanoform	
Partikel Eigenschaften	Partikelgröße
Dieses Produkt enthält keine Nanomaterialien	nicht anwendbar

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

4. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Für frische Luft, Wärme und Ruhe sorgen. Bei Bewusstlosigkeit nichts zu trinken geben.

VERSCHLUCKEN:**Maßnahmen:**

- Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Wenn der Patient erbricht, Kopf niedrig halten, um zu verhindern, dass Erbrochenes in die Lungen gelangt.
- Wenn der Betroffene bei Bewusstsein ist, ihm 1 - 2 Gläser Wasser zu trinken geben.
- Mund gründlich ausspülen und sofort einen Arzt aufsuchen.
- Opfer ruhig halten.

EINATMEN:**Maßnahmen:**

- Nase und Mund mit Wasser reinigen.
- Bei Bewusstlosigkeit oder unregelmäßiger Atmung kann durch entsprechend qualifizierte Ersthelfer künstlich beatmet **werden**.
- Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

HAUTKONTAKT:**Maßnahmen:**

- Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen.
- Haut gründlich mit Seife und fließendem Wasser waschen.
- Achten Sie besonders darauf, Falten, Spalten, Knicke und Leisten zu reinigen.
- Ärztlichen Rat einholen, wenn eine Reizung auftritt oder anhält.
- Waschen Sie die Kleidung und reinigen Sie die Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich.

AUGENKONTAKT:**Maßnahmen:**

- Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden.
- Augen sofort mit reichlich klarem Wasser spülen, dabei die Augenlider anheben.
- Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.
- Damit fortfahren, bis die Augen frei von allen Spuren der Verunreinigung sind.
- Bei anhaltenden Beschwerden oder Reizungen einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel:****5.1.1. Geeignete Löschmittel:**

Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver, Sand, Dolomit oder andere inerte Materialien.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Hochdruckwasserstrahl benutzen, da sich das Feuer dadurch ausbreiten kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte (Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)) gebildet werden; das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
Brandgase nicht einatmen.
Wassersprühstrahl nur zum Kühlen von Behältern verwenden!
Kein Wasser auf das ausgelaufene Produkt geben.
Ablaufendes Wasser von Abwasserkanälen und Wasserquellen fernhalten.
Eindämmen zur Wasserüberwachung.
Alle unnötigen Personen fernhalten.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).
Alle Zündquellen entfernen.
Dämpfe nicht einatmen.
Unnötige Personen in sicherem Abstand halten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Alle Abflüsse und Abwasserkanäle abdecken. Die Verbreitung von verschüttetem Produkt vermeiden.
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für eine gute Belüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Funken, Flammen und Hitze vermeiden. Nicht rauchen.
Brennbare Materialien von Verschütten fernhalten.
Das Reinigungspersonal sollte ein Atemschutzgerät und einen Schutz vor Flüssigkeitskontakt tragen.
Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.
Nach Umgang mit Verschütten gut waschen.
Die Behörden informieren, wenn es sich um große Mengen handelt.
Die Stelle mit reichlich Wasser abspülen, das nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen darf.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
Längeren oder wiederholten Kontakt vermeiden, geeignete Schutzbrille, Handschuhe und Kleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, Funken und offene Flammen fernhalten.
Statische Elektrizität und Funkenbildung müssen vermieden werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

In dem originalen, dicht geschlossenen Behälter, an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

7.3. **Spezifische Endanwendungen:**

Keine speziellen Vorschriften.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2022, S. 469 [Nr. 20-21] (v. 23.06.2022)):

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt leichte (C9 – C14 Aliphaten) (CAS: 64742-47-8): Arbeitsplatzgrenzwert: Vgl. Nummer 2.9 der TRGS 900

2-Butoxyethanol (CAS: 111-76-2): Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ml/m³ (ppm); 49 mg/m³

Biologische Grenzwerte (BGW) (gemäß TRGS 903 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2022, S. 162 [Nr. 7] (v. 25.02.2022)):

2-Butoxyethanol (CAS: 111-76-2): Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse); BGW: 150 mg/g Kreatinin;

Untersuchungsmaterial: U; Probenahmezeitpunkt: b, c

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Für ausreichende allgemeine Belüftung und Punktlüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Im Arbeitsbereich nicht rauchen!

Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Verunreinigung der Haut sofort mit Wasser und Seife waschen.

Eine geeignete Hautcreme verwenden, um das Austrocknen der Haut zu verhindern.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Entsprechende Schutzbrille verwenden (EN 166).
2. **Hautschutz:**
 - a. **Handschutz:** Entsprechende Schutzhandschuhe verwenden (EN 374). Empfehlungen des Herstellers oder Lieferanten einholen. Nach der Verwendung von Handschuhen sollten die Hände gründlich gewaschen und getrocknet und eine geeignete Feuchtigkeitscreme aufgetragen werden. Geeignete Handschuhe: - Nitril. Viton-Gummi (Fluorkautschuk).
 - b. **Sonstige Schutzmaßnahmen:** Geeignete Kleidung tragen, um jeglichen Flüssigkeitskontakt und wiederholten oder längeren Dampfkontakt zu vermeiden.
3. **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung ist für einen geeigneten Atemschutz zu sorgen. Empfehlungen und Ratschläge vom Hersteller oder Lieferanten der Ausrüstung einholen.
4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen.

Die in Abschnitt 8 genannten Anforderungen setzen sachkundige Arbeit unter normalen Bedingungen und eine zweckentsprechende Verwendung des Produkts voraus. Bei abweichenden Bedingungen oder Arbeiten unter extremen Bedingungen ist vor der Entscheidung über weitere Schutzmaßnahmen der Rat eines Sachverständigen einzuholen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aggregatzustand	Flüssigkeit
2. Farbe	farblos
3. Geruch, Geruchsschwelle	Kohlenwasserstoffgeruch
4. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Angaben*
5. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	200 - 250 °C 760 mm Hg
6. Entzündbarkeit	keine Angaben*
7. Untere und obere Explosionsgrenze	untere: 0,5 % obere: 8,0 %
8. Flammpunkt	≥ 75 °C PM Geschlossener Tiegel
9. Zündtemperatur	225 °C
10. Zersetzungstemperatur	keine Angaben*
11. pH-Wert	keine Angaben*
12. Kinematische Viskosität	1,5 cSt 40 °C
13. Löslichkeit in Wasser in anderen Lösungsmitteln	nicht mischbar mit Wasser keine Angaben*
14. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Angaben*
15. Dampfdruck	< 10 mbar 37,8 °C
16. Dichte und/oder relative Dichte	>1 Luft=1
17. Relative Dampfdichte	keine Angaben*
18. Partikeleigenschaften	keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

9.2.1. **Angaben über physikalische Gefahrenklassen:**

Keine weiteren Daten verfügbar oder für das Produkt nicht zutreffend.

9.2.2. **Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:**

Keine weiteren Kenngrößen verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar, oder die Eigenschaft gilt nicht für das Produkt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. **Reaktivität:**

Keine Reaktivität bekannt.

10.2. **Chemische Stabilität:**

Bei Normaltemperatur, bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung stabil. Siehe Abschnitt 7.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Polymerisiert nicht.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:**

Hitze, Flammen und andere Zündquellen.

10.5. **Unverträgliche Materialien:**

Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Zersetzung kann zur Bildung giftiger Gase oder Dämpfe führen, einschließlich Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 **Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.1.1. **Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**

Keine Daten vorhanden.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Toxische Dosis 1 - LD 50: >5000 mg/kg (oral, Ratte)
Toxische Dosis 2 - LD 50: >5000 mg/kg (dermal, Kaninchen)
Toxische Konz. - LC 50: >5000 ppm/8h (inhalativ, Ratte)
Keimzell-Mutagenität (in vitro):
Bakterielle Rückmutationstests (z. B. Ames-Test): Negativ.

11.1.3. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Einatmen:

Längeres Einatmen von hohen Konzentrationen kann die Atemwege schädigen.

Verschlucken:

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Verschlucken kann zu schweren Reizungen im Mund, in der Speiseröhre und im Magen-Darm-Trakt führen. Eine Lungenentzündung kann die Folge sein, wenn erbrochenes lösungsmittelhaltiges Material in die Lunge gelangt.

Hautkontakt:

Wirkt als Entfettungsmittel auf der Haut. Kann Hautrisse und Ekzeme verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu schweren Reizungen führen. Nicht hautsensibilisierend.

Augenkontakt:

Kann schwere Augenreizungen verursachen.

Gesundheitswarnungen:

Vorbestehende Hauterkrankungen können durch den Kontakt mit diesem Produkt verschlimmert werden.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Daten vorhanden.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Sonstige Angaben:

Keine Daten vorhanden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Die Produktbestandteile sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht aus, dass große oder häufige Freisetzen schädliche oder nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

LC50 (Fische): > 1000 mg/l/96h

Akute Toxizität - Fische:

LC50 (Onchorhynchus mykiss) >1000 mg/l/96h

EC50 (Daphnia): >1000 mg/l/48h

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere:

EC50 (Daphnia magna): > 1000 mg/l/48h

IC50 (Algen): >1000 mg/l/72h

Akute Toxizität - Wasserpflanzen:

EC50 (Scenedesmus subspicatus): >1000 mg/l/72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Leicht biologisch abbaubar.
Abbau - Wasser: 69 %; 28 Tage

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Gemessene experimentelle Daten sind nicht aussagekräftig für Produkte mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien (UVCBs).

12.4. Mobilität im Boden:

Schwimmt auf Wasser. Die Verunreinigungen verdunsten von der Oberfläche des Wassers und des Bodens.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt die PBT- oder vPvB-Kriterien nicht.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Gemäß den geltenden lokalen Vorschriften entsorgen.
Das Produkt ist gefährlicher Abfall.
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Produkt und seinen Behälter an einer Abfallsammelstelle entsorgen.

Abfallverzeichnis:

Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

Gemäß den geltenden lokalen Vorschriften entsorgen.
Leere Behälter können noch entzündliche Dämpfe und Produktreste enthalten.
Von Funken, Hitze und Zündquellen fernhalten.
Die Etiketten dürfen nicht entfernt werden.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Daten vorhanden.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Daten vorhanden.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Daten vorhanden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; IMDG; IATA:

Unterliegt nicht den Vereinbarungen der Beförderung gefährlicher Güter.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Keine UN-Nummer.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Keine ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Keine Transportgefahrenklassen.

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine Verpackungsgruppe.

14.5. Umweltgefahren:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien (EWG) Nr. 67/548 und (EG) Nr. 1999/45 und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben.

16. SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (29. 07. 2022, Version 4, EN).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1 – H304	Basierend auf Berechnungsmethode
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315	Basierend auf Berechnungsmethode
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

EUH 066 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schulungshinweise: Keine Daten vorhanden.

Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung Gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EC: Europäische Gemeinschaft (EG).

EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).

EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

EN: Europäische Norm.

EU: Europäische Union.

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.

IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.

IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.

IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.

IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.

Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.

LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.

LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).

LoW: Abfallverzeichnis.

LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.

LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.

NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.

NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.

NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.

QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.

REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

SDB: Sicherheitsdatenblatt.

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.

UN: Vereinte Nationen.

UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

Legal haftungsausschluss: Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf Daten, die zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts (SDB) als richtig angesehen wurden. Ein SDB darf jedoch nicht als kommerzielles Spezifikationsblatt des Herstellers oder Verkäufers verwendet werden, und es wird weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Garantie oder Zusicherung hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der vorstehenden Daten und Sicherheitsinformationen gegeben, noch wird eine Genehmigung zur Ausübung einer patentierten Erfindung ohne Lizenz erteilt oder impliziert. Darüber hinaus kann der Verkäufer keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen übernehmen, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen Verwendung, der Nichteinhaltung der empfohlenen Praktiken oder aus Gefahren ergeben, die in der Natur des Materials liegen.